

Nr. 887/VI

**Punkt**

<b>Gremium:</b>	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	30.6.2011		

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Sportausschusses aus der Sitzung vom 24.5.2011**  
**Budgetierung der Fördermittel für Investitionskostenzuschüsse an Vereine und Verbände hier: Neufassung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports**

**Sachverhalt:**

Auf die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 des Sportausschusses vom 24.5.2011 wird verwiesen.

Die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports ist beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 24.5.2011 die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports.

Bei der Vergabe von Zuschüssen zu investiven Maßnahmen sind die folgenden Prioritätsstufen zu berücksichtigen:

- Prioritätsstufe 1: Unaufschiebbare und unabweisbare Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen, die eine erhebliche Bedeutung für den Sportverein haben.
- Prioritätsstufe 2: Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeinsparung.
- Prioritätsstufe 3: Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung für steigende Mitgliederzahlen.

Siegburg, 27.5.2011